



Rathaus

Umschau

Dienstag, 22. August 2017

Ausgabe 158

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Zustellung der Wahlunterlagen für die Bundestagswahl läuft	2
Antworten auf Stadtratsanfragen	4
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 29. August, 19 Uhr, Geschäftsstelle Mitte, Tal 13 (bedingt rollstuhlgerecht, Stufe am Eingang)

Ferienausschuss des Bezirksausschusses 2
(Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt).

Dienstag, 29. August, 19.30 Uhr, Sitzungssaal im Sozialbürgerhaus, Meindlstraße 16 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 7 (Sendling – Westpark). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Günter Keller statt.

Dienstag, 29. August, 18 Uhr, Heidehaus, Admiralbogen 77 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann).

Dienstag, 29. August, 19 Uhr, Mensa der Ludwig-Thoma-Realschule, Fehwiesenstraße 118 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim).

Meldungen

Zustellung der Wahlunterlagen für die Bundestagswahl läuft

(22.8.2017) Der stellvertretende Kreiswahlleiter für München, Leo Beck, hat im Briefzentrum der Deutschen Post an der Arnulfstraße heute das Startsignal zur Zustellung der Wahlbenachrichtigungen und Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl gegeben.

„Das Wahlamt München mit seinen vier Wahlkreisen ist zuständig für rund 923.000 Wählerinnen und Wähler. Dazu gehören alle wahlberechtigten Münchnerinnen und Münchner, die in München gemeldet sind, aber andernorts in Deutschland lebenden Briefwähler und rund 2.900 Auslandsdeutsche. Der Trend zur Briefwahl ist ungebrochen. Insgesamt erwartet das Wahlamt München zur Bundestagswahl mehr als 300.000 Briefwahlanträge“, sagt Leo Beck. „Eine Begründung für die Briefwahl ist nicht mehr erforderlich, der Versand erfolgt an jeden Ort, ins Ausland per Luftpost.“ Die Wahlbenachrichtigungen wurden ab dem 14. August gedruckt, sortiert, kuvertiert und für den Versand vorbereitet. Jetzt sind sie bei der Post – und demnächst in den Briefkästen. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichti-



gung findet sich der Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen. Außerdem kann die Briefwahl schon jetzt im Internet auf www.briefwahl-muenchen.de beantragt werden. Jeder muss einen eigenen Antrag stellen, ein Antrag für die ganze Familie oder für den Partner ist nicht möglich. Die Briefwahlunterlagen enthalten: Wahlschein, Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, Wahlbriefumschlag und ein Infoblatt zum korrekten Ausfüllen und Verpacken der Wahlunterlagen. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Das Risiko liegt beim Briefwähler. Kann er oder sie jedoch glaubhaft versichern, die Briefwahlunterlagen nie erhalten zu haben, kann gegen Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung ein Ersatzwahlschein beantragt werden.

Vom 4. bis zum 22. September können Wählerinnen und Wähler gegen Vorlage eines Ausweises ihre Briefwahlunterlagen auch persönlich im Kreisverwaltungsreferat (KVR), Erdgeschoss Wartezone 2, oder in den Bezirksinspektionen zu den üblichen Öffnungszeiten abholen. Für Sonderfälle ist das Wahlamt am Samstag, 23. September, von 8 bis 12 Uhr und am Wahltag, 24. September, von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Wahlbriefe müssen bis spätestens 18 Uhr am Wahltag eingetroffen sein. Am Tag vor der Wahl und am Wahltag selbst ist das nur noch in den Nachtbriefkästen des Rathauses am Marienplatz, des Kreisverwaltungsreferats an der Ruppertstraße sowie auch bei den Bezirksinspektionen West, Ost, und Nord möglich.

Informationen zur Bundestagswahl und dem Wahlamt München gibt es auf www.muenchen.de/bundestagswahl2017 und bei der Wahlhotline der Stadt München unter der Nummer 233 96 233.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 22. August 2017

Wie sieht es momentan mit der Grünflächenversorgung in München aus?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner und Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 9.3.2017



Wie sieht es momentan mit der Grünflächenversorgung in München aus?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner und Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 9.3.2017

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 9.3.2017 haben Sie gemäß § 68 GeschO o.g. Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Beantwortung zugeleitet wurde.

In Ihrer Anfrage stellten Sie, ausgehend von zunehmender Flächenkonkurrenz in der wachsenden Stadt und damit verbundenen Zielkonflikten im Hinblick auf die Erhaltung von Grünflächen und die Sicherung von Grünzügen, verschiedene Teilfragen zur Grünflächenversorgung in München.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beantwortet diese wie folgt:

Frage 1:

Wie sieht es momentan mit der Grünflächenversorgung in München aus?

Frage 1.1:

Welche Stadtbezirke sind beim derzeit vorgeschriebenen Standard von 37 Quadratmetern Grünfläche/Wohneinheit (öffentliches und privates Grün) unterversorgt mit Grünflächen?

Antwort:

Zu dem von Ihnen benannten Wert „37 Quadratmeter Grünfläche/Wohneinheit“ sind zunächst folgende Hinweise zu geben.

Die seit Mitte der 1990er Jahre der Stadtplanung zugrunde liegenden Orientierungswerte zur Sicherung der Grün- und Freiflächenversorgung bei Entwicklung neuer Baugebiete beziehen sich jeweils auf die Anzahl der erwarteten Einwohnerinnen bzw. Einwohner (EW) in den Neubaugebieten und nicht auf Wohneinheiten.

Der angegebene Wert von 37 Quadratmetern setzt sich aus einem Anteil von 17 Quadratmetern für öffentliche Grün- und Freiflächen und einem Anteil von (brutto) 20 Quadratmetern für private Grün- und Freiflächen zusammen.

Hierzu ist anzumerken, dass seit jeher auch in begründeten Einzelfällen von diesen explizit so benannten „Orientierungs-“werten abgewichen wurde (siehe hierzu Ihre Fragen 1.2 bis 1.5). Die Bezeichnung „derzeit vorgeschriebener Standard“ ist insofern zu relativieren.

Die Orientierungswerte wurden aus dem Gutachten „Erholungsrelevante Freiflächenversorgung für das Stadtgebiet“ von Dr. Werner Nohl et al. aus dem Jahr 1992 abgeleitet.

Die Veröffentlichung der Studie in der „Perspektive München - Schriftenreihe zur Stadtentwicklung“ von 1995 zeigt anhand von Kartendarstellungen nahezu im gesamten Stadtgebiet partiell mehr oder weniger große Defizite auf, jedoch ausschließlich auf die Versorgung mit öffentlichen Grünflächen bezogen. Eine Betrachtung bezogen auf einzelne Stadtbezirke liegt nicht vor, ist aber auch nicht sinnvoll, da hier vielmehr die Versorgung der Wohngebiete ausschlaggebend ist. Diesbezüglich kann konstatiert werden, dass auf Grund der Entstehungszeit und der Wohnbevölkerungsdichten insbesondere die Innenstadt und die Innenstadtrandgebiete Defizite an gut erreichbaren öffentlichen Grünflächen aufweisen.

Frage 1.2:

Wie häufig wurde von diesem Standard jährlich in den letzten fünf Jahren abgewichen (jährliche Statistik)?

Antwort:

Eine Unterschreitung der genannten Orientierungswerte kam immer dann in Betracht, wenn besondere städtebauliche und grünplanerische Gründe vorlagen. Dies sind insbesondere die Wahrung der städtebaulichen Homogenität, die Ausnutzung der Lagegunst durch Nutzung des Einzugsbereichs leistungsfähiger Infrastrukturen, ungünstiger Flächenzuschnitt, notwendiger Immissionsschutz sowie Denkmalschutzbelange.

In diesen Fällen wurden die Orientierungswerte für Grün- und Freiflächen auf insgesamt 20 Quadratmeter öffentliches und privates Grün pro Einwohnerin/Einwohner abgesenkt. In Verbindung mit diesen abgesenkten Orientierungswerten wurde regelmäßig geprüft, mit welchen Maßnahmen eine Aufwertung vorhandener Grün- und Freiflächen im Umfeld als qualitative Kompensation erreicht werden konnte.

Bezogen auf die Anwendung der modifizierten Orientierungswerte im Zeitraum der letzten fünf Jahre kam es vor allem in bereits hoch verdichteten

Bereichen des Stadtgebiets begründet durch die besonderen städtebaulichen und freiraumbezogenen Voraussetzungen in ca. der Hälfte der Bebauungspläne mit Baurechtsschaffung für Wohnen zu einer Modifizierung bzw. Absenkung der Orientierungswerte.

Aufgrund der zunehmenden Komplexität bei der Entwicklung der im Stadtgebiet verbleibenden potentiellen Bauflächen in oftmals schwierigen städtebaulichen Lagen zeigt sich, dass die oben genannten Voraussetzungen zur Anwendung der modifizierten Orientierungswerte inzwischen den Regelfall darstellen. Bei den sehr großen Baugebieten (z.B. Prinz-Eugen-Park) mit mehr als 15 Hektar Größe und sehr hoher Zahl an Wohneinheiten konnten die Orientierungswerte für öffentliche Grünflächen von 17 Quadratmetern je Einwohner in der Regel erreicht werden.

Frage 1.3:

Wie wird das kompensiert?

Antwort:

Bei einer Absenkung der Freiflächen-Orientierungswerte wurde regelmäßig geprüft, welche Form der Kompensation über qualitative Maßnahmen zur Hebung von Freiraumpotentialen im Gebiet oder auch im Umfeld möglich war. In diesem Zusammenhang wurden unterschiedlichste Qualifizierungsmaßnahmen umgesetzt: Maßnahmen an Gebäuden (z.B. große Balkone, gemeinschaftliche Dachgärten), in vorhandenen Anlagen (z.B. Verbesserung der Aufenthaltsqualität in Grünanlagen, Straßen und auf Plätzen) oder zur Vernetzung von Grün-/Freiflächen.

Frage 1.4:

Wenn der Standard in den vergangenen Jahren nicht eingehalten wurde: welche Standards wurden stattdessen angesetzt und wie werden diese begründet?

Antwort:

Siehe hierzu die Ausführungen in den obigen Kapiteln 1.2 und 1.3.

Frage 1.5:

Wie will man zukünftig die notwendige Grünflächenversorgung in München erhalten/sicherstellen?

Antwort:

Wie schon zu Frage 1.2 geschildert wurde aufgrund des hohen Entwicklungsdrucks im Stadtgebiet und zur Ermöglichung von Nachverdichtung in

schwierigen städtischen Lagen die weitere Modifizierung der beschriebenen Orientierungswerte als notwendig erachtet. Ein ausreichendes Mindestmaß an Freiflächenversorgung im jeweiligen Entwicklungsgebiet ist hierbei nach wie vor das Ziel. Daneben wird ein besonderes Augenmerk auf eine qualitätvolle Gestaltung daraus resultierender öffentlicher Grün- und Freiflächen gelegt werden müssen.

Im Rahmen der Konkretisierung des Konzeptgutachtens „Freiraum M 2030“ sollen dem Stadtrat voraussichtlich noch in diesem Jahr weitere Vorschläge unterbreitet werden, wie die Landeshauptstadt München mit eigenen Maßnahmen insbesondere zur Stärkung der übergeordneten und vernetzenden grünen Infrastruktur (Grünzüge bzw. Parkmeilen, Grünbeziehungen bzw. Freiraumachsen) beitragen kann.

Frage 2:

Wie gestaltet sich die Sicherung von Grünzügen? Welcher Prozentsatz der ausgewiesenen Münchner Grünzüge sind als Grünzüge gesichert?

Antwort:

Die Grünzüge sind insgesamt im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung weitgehend als Grün- und Freiflächen, meist überlagert mit einer übergeordneten Grünbeziehung, dargestellt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Grünzüge planerisch in die Konzeption „Freiraum M 2030“ eingebunden. In der dazu gehörigen Freiraumkulisse finden sich diese unter der Bezeichnung „Parkmeilen“, zum Teil aber auch integriert in andere Strukturen wie z.B. die „Grüngürtel-Landschaften“, „Flusslandschaften“ oder „Freiraumachsen“ wieder. Diese zu stärken und weiter zu entwickeln ist von besonderer Bedeutung. In diesem Kontext wird ein entsprechendes Schlüsselprojekt zur weiteren Entwicklung ausgewählter Parkmeilen vorbereitet.

Da eine Konkretisierung (Ausbau, Sicherung etc.) bzw. Herausstellung dieses übergeordneten Freiraumgerüsts zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt, wird zur hilfsweisen Beantwortung der nachfolgenden Fragen nach Flächenauswertungen auf den älteren Umgriff zurückgegriffen, der sich aus früheren Kartendarstellungen bzw. Beschlüssen zu den innerstädtischen Grünzügen ableitet und eine Bezugsfläche von ca. 2.200 Hektar umfasst. Hierdurch soll ein ungefähres Bild der Situation gezeichnet werden.



Frage 2.1:

Wie viel Prozent sind als geschützter Landschaftsbestandteil, wie viel als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen?

Antwort:

Nach Auswertung vorliegender Geodaten unterliegen ca. 38 Hektar der Flächen in den Grünzügen dem Status des Geschützten Landschaftsbestandteils nach dem Naturschutzrecht; das entspricht etwa 1,5 Prozent. Mit den als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen Flächen überschneiden sich hier ca. 537 Hektar; das sind knapp 25 Prozent.

Frage 2.2:

Wie viel Prozent sind im Flächennutzungsplan ausgewiesen?

Antwort:

Siehe hierzu die Ausführungen zu 2.

Frage 2.3:

Wie viel Prozent sind durch den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan geschützt?

Antwort:

Die Flächen der Grünzüge decken sich etwa zur Hälfte mit dem Umgriff rechtskräftiger oder in Aufstellung befindlicher Bebauungspläne mit Grünordnung. Bei Bebauungsplangebieten, die an Grünzüge angrenzen, wurde oftmals erreicht, Teile von Grünzügen mit einzubeziehen und als öffentliche Grünflächen oder als andere Typen von Grün- und Freiflächen zu sichern.

Frage 2.4:

Wie viel Prozent sind im Besitz der LH München?

Antwort:

Im Umgriff der Grünzüge befinden sich ca. 1.075 Hektar im Eigentum der Landeshauptstadt München; das entspricht knapp 50 Prozent der Grünzugs-Flächen.

Frage 3:

Für welche dieser Flächen bestehen konkrete Bauabsichten

Diese Frage wird im Folgenden ausschließlich bezogen auf die im Fragenkomplex 2 angesprochenen „Grünzüge“ interpretiert.

Frage 3.1:

„nach Baugesetzbuch § 34?“

Frage 3.2:

„nach Baugesetzbuch § 35?“

Antwort:

Die Frage nach „konkreten Bebauungsabsichten“ ist in dieser Form nicht zu beantworten.

Eine hierfür notwendige, raumbezogene Auswertung entsprechender unterschiedlicher Verwaltungsvorgänge (Bauvoranfragen, Bauanträge etc.) kann derzeit nicht automatisiert erfolgen und stellt aufgrund der extrem zerstückelten Flächenkulisse und der breit gestreuten Sachbearbeitung einen erheblichen Aufwand dar. Dies kann kurz- und mittelfristig aufgrund der hierfür nicht vorgesehenen bzw. verfügbaren Arbeitskapazitäten nicht geleistet werden.

Frage 3.3:

„im Rahmen einer Bebauungsplanung?“

Antwort:

Gerade die zur städtebaulichen Neuordnung zu erstellenden Bebauungspläne mit Grünordnung sind ein hilfreiches Instrument zur Sicherung und zur Entwicklung von Grünzügen. Planerisch definierte Absichten zur Entwicklung von Grünflächen oder Grünzügen, wie sie insbesondere über Darstellungen im Flächennutzungsplan oder auch separate Stadtratsbeschlüsse vorliegen, gehen grundsätzlich in die Verfahren mit ein. Diese Ziele haben auch bei der Entwicklung von städtebaulichen Konzeptentwürfen oder bei den begleitenden städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerben einen hohen Stellenwert und werden insbesondere seitens der Grünplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf allen Planungsebenen fachlich integriert. Beispiele hierfür sind die Bebauungspläne mit Grünordnung „Prinz-Eugen-Kaserne“, „Parkstadt Schwabing“, „Leopoldstraße/Schwabinger Tor“, „Münchner Tor“ und andere.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 22. August 2017

Anspruch am freierwerbenden staatlichen Probengelände des Gärtnerplatztheaters für den Neubau der dringend benötigten Grundschule

Anfrage Stadträte Dr. Reinhold Babor und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

Prüfung von Notfallpräventionsmaßnahmen für Gefahrenstellen an der Isar und am Eisbach

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (Fraktion FDP – HUT)

Stadtrat Dr. Reinhold Babor
Stadtrat Manuel Pretzl

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANFRAGE

22.08.2017

Anspruch am freiwerdenden staatlichen Probengelände des Gärtnerplatztheaters für den Neubau der dringend benötigten Grundschule

Ende letzten Jahres wurde der Antrag gestellt, mit der Staatsregierung zu verhandeln, wie das große Areal mit der Probebühne des Theaters am Gärtnerplatz in der Harthäuser Straße 48 für die Errichtung einer Grundschule genutzt werden kann. Wegen fehlender anderer Grundstücke für eine dringend notwendige weitere Grundschule in Harlaching ergeben sich Fragen, was bisher unternommen wurde, weil Eile geboten ist.

1. Wann wurde die Anfrage zum Ankauf des Areals der Probebühne in der Harthäuser Str. 48 mit welchem Inhalt an die Staatsregierung gestellt?
2. Welche Schritte wurden unternommen, um das Grundstück für den Bedarf der Grundschule zu sichern?

Dr. Reinhold Babor, Stadtrat

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

22.08.2017

Antrag
Prüfung von Notfallpräventionsmaßnahmen
für Gefahrenstellen an der Isar und am Eisbach

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München prüft in Kooperation mit den zuständigen Stellen (Schlösser und Seenverwaltung etc.) welche Notfallpräventionsmaßnahmen für Gefahrenstellen, nach Aufhebung der Allgemeinverfügung, an der Isar und am Eisbach möglich sind. Geprüft wird u.a. ob Absperrgitter an den Gefahrenstellen, Rettungsschwimmhilfen in regelmäßigen Abständen bzw. freiwillige geübte Rettungsschwimmer an kritischen Punkten zur Prävention beitragen.

Begründung:

Aufgrund des Unwetters am Freitag, den 19. August 2017 wurde der Sylvensteinspeichersee in die Isar abgelassen, in den Alpen regnete es massiv. In der Isar herrschte eine Strömung, bei der es für Badende und Gelegenheitsbootfahrer lebensgefährlich wurde. Nach einigen tödlichen Unfällen in diesem Jahren haben die Landratsämter München, Bad Tölz-Wolfratshausen sowie die Landeshauptstadt München eine Allgemeinverfügung erlassen, die das Baden und Befahren verbietet. Am 16.08.2017 wollten vier Männer auf Höhe der Marienklausen Brücke baden gehen. Zwei erkannten die Gefahr frühzeitig und konnten sich selbst in Sicherheit bringen. Der Dritte rettete sich auf einen Betonpfeiler der Brücke und wurde später von der Feuerwehr gerettet. Für den Vierten kam die Hilfe jedoch zu spät da er durch eine Wasserwalze gespült wurde. http://www.focus.de/regional/muenchen/badeunfall-in-muenchen-24-jaehriger-ertrinkt-in-der-isar_id_7480735.html

Am Eisbach ereigneten sich heuer innerhalb weniger Tage zwei tödliche Badeunfälle. <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/englischer-garten-mann-stirbt-im-eisbach-1.3541434>

Die Stadtbäche und die Isar sollen frei zugänglich bleiben. Die Isar und der Eisbach tragen bedeutend zur Münchner Lebensqualität bei, die nicht eingeschränkt werden darf. Der Eisbach ist ein beliebter Erholungsort und eine Attraktion für Touristen. Von der Schlösser und Seenverwaltung wurden am Eisbach bereits Schilder mit Badeverbot und Warnhinweisen auf Lebensgefahr aufgestellt. Sanktionen und Geldstrafen zeigen sich wirkungslos. Gegen Unvernunft ist keine Schutzmöglichkeit gegeben. Es soll daher geprüft werden, welche Notfallpräventionsmaßnahmen an der Isar und am Eisbach erforderlich und möglich sind.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilhofer
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 22. August 2017

**StadtBus 136: Umleitung wegen Straßen-
bauarbeiten ab Montag, 28. August**

Pressemitteilung MVG

MVG Information für die Medien

22.8.2017

StadtBus 136: Umleitung wegen Straßenbauarbeiten ab Montag, 28. August

Wegen Straßenbauarbeiten im Bereich Drygalski Allee/Gulbransonstraße wird der StadtBus 136 umgeleitet: Von Montag, 28. August, bis einschließlich Freitag, 8. September, fahren die Busse zwischen den Haltestellen Münsinger Straße und Hofbrunnstraße auf direktem Weg durch die Spindlerstraße. Der Abschnitt von und zur Weltstraße kann nicht bedient werden. Die Haltestellen Fertigstraße, Weltstraße und Glötzleweg entfallen daher. Die Haltestellen Spindlerplatz und Bastian-Schmid-Platz werden jeweils im Kreuzungsbereich verlegt.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen über die Umleitung. Weitere Informationen gibt es unter www.mvg.de und an der MVG-Hotline unter der kostenfreien Rufnummer 0800 344226600 (montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr).

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de